



380-kV-Freileitung zwischen Althem und Matzenhof (Nr. B151)

Unterlagen zum Raumordnungsverfahren
Band D

FFH-Verträglichkeits- abschätzung

Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung
Adlkofen – Matzenhof

Auftraggeber



TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Auftragnehmer



Planungsbüro LAUKHUF

Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover
Tel.: (0511) 3948 603 / Fax: (0511) 3948 607
info@lauhuf-planungsbuero.de

Hannover, 02. April 2015

An der Aufstellung dieser Unterlage ist beteiligt:**- Planungsbüro LAUKHUF, Kurt-Schumacher-Straße 27, 30159 Hannover**

Das Planungsbüro LAUKHUF hat das vorliegende Gutachten im Rahmen der Auftragsbedingungen mit der gebotenen Gründlichkeit und Sorgfalt für die TenneT TSO GmbH und für deren Zwecke erstellt.

Das Planungsbüro LAUKHUF übernimmt keine Haftung für Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Auch gegenüber Dritten, die über dieses Gutachten oder Teile davon Kenntnis erhalten, übernimmt das Planungsbüro LAUKHUF keine Haftung. Insbesondere können Dritte hieraus keine Verpflichtungen des Planungsbüros LAUKHUF ihnen gegenüber ableiten.

**Planungsbüro LAUKHUF**

Hannover, 02.04.2015

S. Kurpan

.....

Dipl.-Ing. Sigrid Kurpan

1. Einführung

Die OMV Kraftwerk Haiming GmbH, eine hundertprozentige Tochter der OMV AG plant die Errichtung und den Betrieb eines Gas Kombi-Kraftwerkes mit einer elektrischen Leistung von ca. 900 Megawatt (MW). Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Kraftwerksnetzanschlussverordnung (KraftNAV) wurde vom Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH (TenneT) im Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur das Umspannwerk Simbach als Einspeisepunkt in die 380 kV Spannungsebene festgelegt. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen hat die OMV Kraftwerk Haiming GmbH für die Netz-anbindung ihres geplanten Kraftwerks bis zum festgelegten Einspeisepunkt eine Kraftwerks-anchlussleitung zu erstellen. Seitens des Netzbetreibers TenneT ist der erforderliche Ausbau im nachgelagerten Netz durchzuführen.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung plant TenneT den Ausbau der 380-kV-Leitung zwischen Altheim und St. Peter (Österreich) in drei Teilabschnitten, wobei der Teilabschnitt 2 Gegenstand des vorliegenden Antrages ist.

Teilabschnitt 1 Altheim – Adlkofen: Seit Januar 2014 im Planfeststellungsverfahren

Teilabschnitt 2 Adlkofen – Matzenhof: Gegenstand des vorliegenden Antrages

Teilabschnitt 3 Simbach – Landesgrenze: Die landesplanerische Beurteilung liegt seit Oktober 2012 vor. Aktuell werden die Planfeststellungsunterlagen erstellt.

Der Kraftwerksanschluss erfordert zunächst die Errichtung einer 380-kV-Leitungsverbindung zwischen dem Umspannwerk (UW) Simbach und der Landesgrenze am Inn. Die Weiterführung von der Landesgrenze zum UW St. Peter in Oberösterreich erfolgt in enger Abstimmung durch den österreichischen Netzbetreiber Austrian Power Grid (APG). Der Anschluss an das Übertragungsnetz im nieder- und oberbayerischen Raum erfolgt durch den Ausbau der bestehenden 220-kV-Leitung vom UW Altheim über den Netzknoten in Adlkofen nach Matzenhof auf 380 kV.

Vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren des zweiten Teilabschnittes, dem Planfeststellungsverfahren, ist für die 380-kV-Leitung vom Kreuzungspunkt der 380-kV-Leitung Isar – Ottenhofen bei Adlkofen bis zum Anschlusspunkt an die bereits raumgeordnete 380-kV-Leitung vom UW Simbach zur Staatsgrenze Österreich bei Matzenhof ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführen.

Im Rahmen der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsabschätzung zur Raumverträglichkeitsstudie mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie (s. Band B) wird der zweite Teilabschnitt zwischen der bestehenden 380-kV-Freileitung Ottenhofen – Isar, Ltg. Nr. B116 zwischen Beutelhausen und Brunn bei Mast Nr. 125 und dem Anschlusspunkt bei Matzenhof untersucht. In der FFH-Verträglichkeitsabschätzung wird ermittelt, ob das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiete und der FFH-Gebiete) bzw. der entsprechenden Erhaltungsziele oder der Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile führen kann (§ 34 Abs. 1 BNatSchG).

2. FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Die FFH-Verträglichkeitsabschätzung erfolgt für die Natura 2000-Gebiete innerhalb des zweiten Teilabschnittes (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Natura 2000 - Gebiete im Untersuchungsraum (2. Teilabschnitt)

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)	
DE 7440-371.01	Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen
DE 7539-371	Kleine Vils

Die FFH-Verträglichkeitsabschätzung für die Natura 2000-Gebiete erfolgt auf der Grundlage des Formblattes des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) „Natura 2000 Bayern – Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)“

Im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie dient das Formblatt zur Überprüfung und Dokumentation, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in nachgelagerten Verfahren (z. B. Planfeststellung) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z. B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen. Es ist überschlüssig zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können. Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP (LfU 2013).

Im Folgenden wird die FFH-VA anhand des Formblattes des LfU für die FFH-Gebiete „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ sowie „Kleine Vils“ dargelegt.

2.1 FFH-Gebiet Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen (DE 7440-371.01)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	380-kV-Freileitung zwischen Altheim – Matzenhof (Nr. B151), Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen - Matzenhof		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 7440 - 371.01	Name Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Das Projekt umfasst die Errichtung einer 380-kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk (UW) Altheim in Niederbayern und dem Anknüpfungspunkt an den weiteren Bauabschnitt Matzenhof bei Simbach am Inn. Im Rahmen der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsabschätzung wird der zweite Teilabschnitt zwischen der bestehenden 380-kV-Freileitung Ottenhofen – Isar, Ltg. Nr. B116 zwischen Beutelhausen und Brunn bei Mast Nr. 125 und dem Anschlusspunkt bei Matzenhof untersucht.</p> <p>Im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie werden die raumbedeutsamen Auswirkungen unterschiedlicher Varianten unter überörtlichen Gesichtspunkten untersucht.</p>		
Vorliegende Unterlagen	FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA), Raumverträglichkeitsstudie mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie (Planungsbüro LAUKHUF)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth Tel.: +49 921 / 507 40 0 Fax: +49 921 / 507 40 4095 E-Mail: info@tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Niederbayern		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde Niederbayern		

B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	keine	keine

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	keine	keine	keine

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel .	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 31.10.2014	von Dipl.-Ing. Sigrid Kurpan
Unterschrift <i>S. Kurpan</i>	

Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

2.2 FFH-Gebiet Kleine Vils (DE 7539-371)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	380-kV-Freileitung zwischen Altheim – Matzenhof (Nr. B151), Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung Adlkofen - Matzenhof		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 7539 - 371	Name Kleine Vils	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Das Projekt umfasst die Errichtung einer 380-kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk (UW) Altheim in Niederbayern und dem Anknüpfungspunkt an den weiteren Bauabschnitt Matzenhof bei Simbach am Inn. Im Rahmen der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsabschätzung wird der zweite Teilabschnitt zwischen der bestehenden 380-kV-Freileitung Ottenhofen – Isar, Ltg. Nr. B116 zwischen Beutelhausen und Brunn bei Mast Nr. 125 und dem Anschlusspunkt bei Matzenhof untersucht.</p> <p>Im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie werden die raumbedeutsamen Auswirkungen unterschiedlicher Varianten unter überörtlichen Gesichtspunkten untersucht.</p>		
Vorliegende Unterlagen	FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA), Raumverträglichkeitsstudie mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie (Planungsbüro LAUKHUF)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth Tel.: +49 921 / 507 40 0 Fax: +49 921 / 507 40 4095 E-Mail: info@tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Niederbayern		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde Niederbayern		

B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	keine	keine

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	keine	keine	keine

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel .	FFH-VP erforderlich
<p>Anmerkung: Das FFH-Gebiet „Kleine Vils“ (DE 7539 - 371) wird von der geplanten 380-kV-Freileitung überspannt. Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet werden nicht erwartet. Die Baueinrichtungsflächen für den Abbau der Bestandsmasten bzw. den Aufbau der neuen Masten liegen außerhalb der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes, daher können bauzeitliche Auswirkungen ebenfalls ausgeschlossen werden.</p>	

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 31.10.2014	von Dipl.-Ing. Sigrid Kurpan
Unterschrift <i>S. Kurpan</i>	

Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

3. LITERATUR UND QUELLEN

3.1 Gesetze und Verordnungen

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Juli 2010

3.2 Literatur, Datengrundlagen

LfU 2013 Bayerisches Landesamt für Umwelt: Formblatt für „Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)“, http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/erhaltungsziele/index.htm, Stand November 2013

SDB FFH-Gebiet: „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ DE 7440-371.01 Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ (DE 7440-371.01) Stand: 2004

SDB FFH-Gebiet: „Kleine Vils“ DE 7539-371 Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Kleine Vils“ (DE 7539-371) Stand: 2006